

FDP-Ratsfraktion Bovenden - Rathausplatz 1 – 37120 Bovenden

Flecken Bovenden
Herrn Bürgermeister Thomas Brandes
Rathausplatz 1
37120 Bovenden

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt „Änderung der Friedhofssatzung des Flecken Bovenden“ (BV/450/2024)

Bovenden, 13. März 2024

**FDP-Fraktion
im Gemeinderat Bovenden**

c/o Jan Risting
(Fraktionsvorsitzender)

Rathausplatz 1
37120 Bovenden

jan@risting.de
facebook/jan.risting
instagram/janristing

Mobil: 0157 80384713

FDP Flecken Bovenden

facebook/fdpbovenden
instagram/fdpbovenden
www.fdp-bovenden.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brandes,

bezüglich des Tagesordnungspunktes „Änderung der Friedhofssatzung des Flecken Bovenden“ (BV/450/2024) stellen wir für die Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2024 folgenden Änderungsantrag:

Im von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zur Neufassung der Friedhofssatzung des Flecken Bovenden wird § 21 Abs. 4 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die aktuell diskutierte Änderung der Friedhofssatzung des Flecken Bovenden geht auf eine bisher unklare Rechtslage zur Gestaltung von Rasengräbern zurück, die im Sommer 2023 in Lenglern zu Unmut bei Angehörigen von Verstorbenen geführt hat.

Der § 21 Abs. 3 des vorgelegten Entwurfes zur Neufassung der Friedhofssatzung sieht nunmehr vor, dass das „Aufstellen von Grabschmuck, Kerzen, Lichtern etc. sowie Bepflanzungen“ auf Rasengrabstätten nicht zulässig sein soll.

Zugleich regelt § 21 Abs. 4, dass für Ehrengräber von Ehrenbürgern auf Antrag abweichende Vorschriften gelten sollen.

Diese Ungleichbehandlung halten wir für ungerecht und nicht gerechtfertigt. Angehörige, die sich für ein Rasengrab entschieden haben, sollen unserer Meinung nach unabhängig von einer Ehrenbürgerstellung des Verstorbenen gleichbehandelt werden. Daher fordern wir, die bisher vorgesehene Ausnahme für Ehrengräber in § 21 Abs. 4 der neuen Friedhofssatzung ersatzlos zu streichen.

Gerade in dem Wissen, dass die Debatte über Gestaltungsfreiheiten auf Rasengräbern erst im vergangenen Jahr zu Unmut und emotionalen Kränkungen bei Angehörigen geführt hat, sollte der Gemeinderat jeden Anlass für erneute Diskussionen über diese Frage vermeiden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich der Ortsrat Lenglern in seiner Sitzung am 07.03.2024 einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Ausnahme

für Ehrengräber nach § 21 Abs. 4 zu streichen. Dieser Forderung kommen wir mit dem vorliegenden Änderungsantrag nach.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Risting
(Ratsherr; Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion)



Constanze Kohn
(Ratsfrau; stellv. Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion)